

YEZIDI CONSTITUTIONAL REPRESENTATION COUNCIL (YCRC)

Grundmandat, Aufgabenrahmen, Arbeitsgrundsätze sowie Strategischer Umsetzungs- und Diplomatieplan

Zeitraum: 01. März 2026 – 01. Juni 2026

Präambel

Das Yezidi Constitutional Representation Council (YCRC) wird als unabhängiges, überparteiliches und gesellschaftlich getragenes Gremium eingerichtet, um die verfassungsrechtliche Anerkennung und institutionelle Sicherung yezidischer Rechte im Rahmen staatlicher Transformations-, Übergangs- und Verfassungsprozesse in Syrien strategisch vorzubereiten, fachlich zu begleiten und politisch-diplomatisch zu unterstützen. Das YCRC versteht sich als konstruktiver Stabilitätspartner, der rechtsstaatliche, menschenrechtliche und pluralistische Grundstrukturen stärkt und Minderheitenschutz als Voraussetzung nachhaltiger staatlicher Legitimität fördert.

TEIL A – GRUNDMANDAT

§ 1 – Selbstverständnis

(1) Das YCRC ist ein unabhängiges, überparteiliches und gesellschaftlich getragenes Gremium zur strategischen Wahrnehmung, Sicherung und Weiterentwicklung yezidischer Rechte im Rahmen staatlicher Transformations-, Übergangs- und Verfassungsprozesse in Syrien.

(2) Das YCRC versteht sich als:

1. beratendes Fachgremium auf verfassungs- und völkerrechtlicher Grundlage,
2. legitimationsgestützte Interessenvertretung der yezidischen Gemeinschaft,
3. rechtsstaatlich orientierter Stabilitätspartner im Transformationsprozess,
4. institutionelle Brückeninstanz zwischen Gemeinschaft, staatlichen Strukturen und internationalen Akteuren.

(3) Das YCRC verfolgt keine parteipolitischen, separatistischen oder destabilisierenden Zielsetzungen.

§ 2 – Zielsetzung

Ziel der Tätigkeit des YCRC ist:

1. die verfassungsrechtliche Anerkennung der yezidischen Gemeinschaft als religiöse Minderheit,
2. die institutionelle Sicherung ihrer Rechte in Legislative, Exekutive und Judikative,
3. die internationale Absicherung und Flankierung dieser Rechte,
4. die langfristige strukturelle Verankerung yezidischer Mitwirkungsmöglichkeiten im syrischen Staatsgefüge.

Das YCRC strebt Einfluss durch fachliche Expertise, gesellschaftliche Legitimation und strategische Vernetzung an.

§ 3 – Mandatsgrundlage

(1) Gesellschaftliche Legitimation

Das Mandat des YCRC beruht auf breiter Unterstützung und struktureller Rückbindung an die yezidische Gemeinschaft im In- und Ausland. Hierzu zählen insbesondere:

- a) eingetragene Vereine und Dachverbände,
 - b) zivilgesellschaftliche Initiativen,
 - c) Frauen- und Jugendvertretungen,
 - d) kulturelle und akademische Einrichtungen,
 - e) anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie Vertreter der Diaspora.
- Die Legitimation wird durch dokumentierte Unterstützungsbekundungen, strukturierte Konsultationsverfahren und fortlaufende Rückkopplung gewährleistet.

(2) Religiöse Einbindung

Das Mandat stützt sich auf die Einbindung religiöser Würdenträger und geistlicher Autoritäten. Diese Einbindung dient der Wahrung religiöser Identität und Tradition, der Sicherung innergemeinschaftlicher Akzeptanz sowie der Berücksichtigung spiritueller Perspektiven in

strategischen Entscheidungsprozessen. Die Einbindung erfolgt konsultativ unter Achtung religiöser Autonomie.

(3) Fachliche Kompetenz

Das Mandat gründet sich auf die Mitwirkung qualifizierter Fachpersonen, insbesondere:

- a) Verfassungs- und Völkerrechtler,
 - b) Richter und Rechtsanwälte,
 - c) Universitätsprofessoren und wissenschaftliche Experten,
 - d) Journalisten und Kommunikationsexperten,
 - e) Unternehmer und wirtschaftliche Entscheidungsträger.
- Dies gewährleistet rechtliche Tragfähigkeit, institutionelle Professionalität und strategische Handlungsfähigkeit.

(4) Dokumentierte Konsultation und Rechenschaft

Die Mandatsausübung erfolgt auf Grundlage dokumentierter Konsultation (u. a. Protokolle, Anhörungsverfahren, Stellungnahmen, Berichtsformate). Die kontinuierliche Rückbindung an die Gemeinschaft ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit.

(5) Inklusiver Charakter

Das YCRC handelt inklusiv und erhebt keinen exklusiven Alleinvertretungsanspruch. Es versteht sich als koordinierende Plattform zur Bündelung unterschiedlicher Perspektiven. Mitwirkung weiterer Akteure ist möglich, sofern die Grundprinzipien anerkannt werden.

(6) Fortlaufende Mandatsüberprüfung

Die Mandatsgrundlage unterliegt regelmäßiger Überprüfung im Rahmen interner Evaluation und Konsultation, um Legitimation, Repräsentativität, Transparenz und Anpassungsfähigkeit dauerhaft zu sichern.

§ 4 – Arbeitsprinzipien

Die Arbeit des YCRC folgt:

1. **Legitimität** (breite Einbindung als Grundlage der Außenvertretung),

2. **Professionalität** (juristisch fundierte Ausarbeitung, institutionelle Kommunikation),
3. **Politische Neutralität** (keine Bindung an Machtblöcke oder Parteien),
4. **Diskretion und Verantwortlichkeit** (abgestimmte Diplomatie, strategische Sensibilität),
5. **Nachhaltigkeit** (kurzfristiger Einfluss + langfristige Institutionalisierung).

§ 5 – Aufgabenbereiche

Das YCRC übernimmt insbesondere:

1. Erarbeitung konkreter verfassungsrechtlicher Vorschläge,
2. Ausarbeitung von Policy-Papieren, juristischen Stellungnahmen und Briefings,
3. Durchführung strategischer Konsultationen innerhalb der Gemeinschaft,
4. diplomatische Kontaktpflege zu staatlichen Übergangsstrukturen, regionalen Verwaltungen, internationalen Akteuren, NGOs, parlamentarischen Fraktionen und religiösen Autoritäten,
5. Aufbau langfristiger institutioneller Strukturen zur Sicherung nachhaltiger Mitwirkung.

§ 6 – Organisationsstruktur

Die Arbeit erfolgt auf drei Ebenen:

1. **Konsultative Basis** (gesellschaftliche Einbindung und Rückkopplung),
2. **Strategischer Repräsentationsrat** (Leitfunktion, politische Grundlinien),
3. **Operatives Kernkomitee** (Umsetzung, Koordination, Diplomatie).

Zuständigkeiten werden schriftlich festgelegt; Entscheidungen werden dokumentiert.

§ 7 – Zielperspektiven

- (1) **Kurzfristig (0–6 Monate):** Konsolidierung, Minderheitenrahmen, diskrete Diplomatie, internationale Kontakte, faktische Anerkennung als Gesprächspartner.
- (2) **Mittelfristig (1–3 Jahre):** Aufbau Stiftung/Institut, Expertisezentrum, internationale Vernetzung, Nachwuchsprogramm.
- (3) **Langfristig (3–5 Jahre):** institutionalisierte Beteiligung, dauerhaftes Policy-Institut, Schutz-/Monitoringarchitektur, nachhaltige Finanzierung.

§ 8 – Finanzierungsgrundsätze

Finanzierung erfolgt transparent, unabhängig und ohne politische Bindung. Zulässig sind private Zuwendungen, Stiftungsmittel, projektbezogene Fördermittel und Community-Beiträge. Staatliche Mittel bedürfen gesonderter Prüfung auf Neutralität und Unabhängigkeit.

§ 9 – Außenvertretung

Das YCRC wird nach außen durch eine benannte Sprecherin / einen benannten Sprecher vertreten. Öffentlichkeitsarbeit erfolgt abgestimmt, kohärent und institutionell angemessen. Ziel ist konstruktive Mitwirkung am Transformationsprozess.

§ 10 – Strategische Leitformel

Einfluss entsteht durch: **Legitimität + Fachlichkeit + Vernetzung + institutionelle Kontinuität.**

Das YCRC verfolgt eine Doppelstrategie: kurzfristige Einflussfähigkeit und langfristiger institutioneller Aufbau.

TEIL B – STRATEGISCHER UMSETZUNGS- UND DIPLOMATIEPLAN

Zeitraum: 01.03.2026 – 01.06.2026

I. Ausgangsstruktur

Das YCRC besteht bereits aus Vertretern der yezidischen Gesellschaft, insbesondere: Verfassungsjuristen, Rechtsanwälten, Richtern, Universitätsprofessoren, Journalisten, Unternehmern und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Diese Zusammensetzung gewährleistet fachliche Legitimität, gesellschaftliche Verankerung, mediale Reichweite und wirtschaftliche Vernetzungsfähigkeit.

II. Strategische Zielsetzung bis 01.06.2026

1. interne Konsolidierung und Führungsfähigkeit,
2. nachweisbare innergemeinschaftliche Legitimation,
3. diskrete diplomatische Sondierung und Aufbau von Machtankern,
4. Erstellung eines juristisch tragfähigen Whitepapers/Policy Papers,
5. Aufbau finanzieller Tragfähigkeit,
6. Vorbereitung formeller Anerkennung (ohne verfrühte öffentliche Ausrufung).

III. Operativer Zeitplan

Phase 1 – Interne Konsolidierung (01.03.–15.03.2026)

To-do (verbindlich):

1. Mitgliederverzeichnis (Rolle, Kompetenz, Region, Kontakte)
2. Ressortverteilung: Diplomatie / Recht / Kommunikation / Finanzierung / Community
3. Geschäftsordnung (Beschlussmodus, Sprecherregelung, Vertraulichkeit)
4. Sicherheits- und Kommunikationsprotokoll (intern/extern)
5. Vertrauliche Strategiematrix (Akteure, Interessen, Ansatzpunkte)

Ergebnis: handlungsfähige Struktur + einheitliche Außenlinie.

Phase 2 – Interne Legitimation (15.03.–31.03.2026)

To-do:

1. Einzelgespräche mit geistlichen Würdenträgern (konsultativ)
2. Einbindung zentraler Diaspora-Vereine + Jugend/Frauenvertretungen
3. Unterstützerliste (Organisationen + Schlüsselpersonen)
4. Mandatserklärung (Unterschriften/Endorsements)
5. Konsultationsbericht (Kurzreport: Wünsche, rote Linien, Prioritäten)

Ergebnis: dokumentierte Legitimation + Rückhalt ≥ 70 % der relevanten Strukturen (Zielgröße).

Phase 3 – Diskrete Diplomatie (01.04.–01.05.2026)

Priorität: nicht öffentlich, gestaffelt, zielorientiert.

Akteure / Ziel / Output:

1. **Syrische Übergangsregierung:** Vorstellung + Angebot beratender Zusammenarbeit → Gesprächsvermerk + Follow-up
2. **Kurdische Autonomieverwaltung (Nordostsyrien):** Minderheitenkooperation, Sicherheitsfragen → Kooperationspunktepapier
3. **Irak + Kurdische Region Nordirak:** religiöse Legitimation, Lalish-Kontakte → endorsements / Konsultationskanal
4. **USA:** Religionsfreiheit/Stabilität → Policy Paper + 2–3 Briefings
5. **EU-Fraktionen & nationale Parlamente:** fraktionsübergreifende Unterstützung → Unterstützerkreis (cross-party)
6. **Türkei:** Deeskalationsbriefing (territoriale Integrität, keine separatistische Agenda) → Missverständnisprävention
7. **Israel:** diskreter Religionsfreiheitsdialog → Gesprächskanal ohne öffentliche Instrumentalisierung
8. **UN:** Einreichung eines Policy-Briefings → formale Aktennotiz/Registrierung

Ergebnis: faktische Anerkennung als Gesprächspartner + belastbare Kontaktkanäle.

Phase 4 – Strategische Sichtbarkeit (01.05.–01.06.2026)

Nur wenn Phase 3 positive Aufnahmebereitschaft zeigt.

To-do:

1. Veröffentlichung eines 10-seitigen Whitepapers (mehrsprachig)
2. kleine, kontrollierte Fachkonferenz (Europa)
3. abgestimmte Pressearbeit: „Minderheitenschutz als Stabilitätsfaktor“
4. Finanzierungsdossier + Partnerpakete (NGOs/Stiftungen)
5. Roadmap „Anerkennungsoptionen“ (formell erst nach Rückhalt & Signalen)

Ergebnis: kontrollierte Sichtbarkeit, ohne politische Gegenmobilisierung.

IV. Finanzierungskonzept (Startphase)

Finanzierungsquellen (priorisiert):

1. Community-Unternehmer & Diaspora-Förderkreis (Startfonds)
2. private Stiftungen (Menschenrechte/Religionsfreiheit)
3. projektbezogene Förderprogramme (EU/NGO)
4. Crowdfunding (erst nach Governance & Transparenz)

Budgetlinien:

1. juristische Ausarbeitung/Übersetzungen
2. Reisen/Diplomatie
3. Konferenz/Veranstaltung
4. Kommunikation (Website, Layout, Medien)
5. Sicherheit/Compliance

Regel: Transparenz intern sofort; externe Veröffentlichung quartalsweise.

V. Kommunikationsstrategie (kurz)

Intern: wöchentliche Lage-Calls + Protokolle; mehrsprachige Updates.

Extern: eine Sprecherlinie, ein Narrativ, keine Parteipolitik, keine emotionalen Ausreißer.

VI. Risikomanagement (Kernpunkte)

1. Instrumentalisierung vermeiden (Neutralität/Transparenz)
2. Sicherheitsrisiken prüfen (Reiserouten, Datensicherheit)
3. interne Spaltung vorbeugen (klare Regeln, Konsultation)
4. keine verfrühte „offizielle Vertretung“-Ausrufung (erst faktische Anerkennung)

VII. Strategische Zwischenziele bis 01.06.2026

1. ≥ 70 % relevante yezidische Organisationen eingebunden und dokumentiert
2. 10–15 hochrangige Kontakte aufgebaut (regional + international)
3. Whitepaper/Policy Paper fertig (mehrsprachig)
4. Startfinanzierung gesichert + Transparenzstruktur etabliert
5. Sondierungsgespräche abgeschlossen + nächste Schritte definiert

VIII. Leitformel

Breite Legitimation → Internationale Absicherung → Institutionelle Anerkennung.